

12

30.04.2010

## INHALT

## SEITE

37. Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 09.05.2010

85

37.

## Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 09.05.2010

<b>Wahlbekanntmachung</b>	
<b>Am 09. Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.</b>	
<b>Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup></b>	
1. Die Gemeinde	Unna
gehört zum Wahlkreis	115 Unna I
und ist in	Anzahl 52 Stimmbezirke eingeteilt: <sup>2) 3) 4)</sup>
Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
<p><b>Stimmbezirk und Wahlraum</b>, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der <b>Wahlbenachrichtigung</b>, die in der Zeit vom <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 05.04.2010</span> bis <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Datum 18.04.2010</span> zugestellt worden ist, angegeben.<sup>5)</sup></p> <p>Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann</p> <p><input type="checkbox"/> <sup>6)</sup> während der allgemeinen Dienstzeit</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <sup>6)</sup> in der Zeit von <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Uhrzeit Mo. - Do. 07:30 Fr. 07:30</span> bis <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Uhrzeit 16:00 12:30</span> Uhr in</p> <p style="margin-left: 20px;"><span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Ort, Raum Raum 002 des Rauhauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna</span></p> <p>eingesehen werden.</p>	
<p>2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.</p>	
<p>3. Gewählt wird mit <b>amtlichen Stimmzetteln</b>. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat <b>eine Erststimme und eine Zweitstimme</b>. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer</p> <p>a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,</p> <p>b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.</p>	

Der/Die Wähler/in gibt  
**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab  
dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,  
**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab  
dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,  
Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihrem Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem ~~Ober-/~~ Bürgermeister/~~der Ober-/~~ Bürgermeist~~erin~~ übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des ~~Ober-/~~ Bürgermeisters/~~der Ober-/~~ Bürgermeist~~erin~~ abgeben.

Für die Gemeinde ~~wird/~~ werden 

Anzahl	9
--------	---

~~Briefwahlvorstand/~~ Briefwahlvorstände gebildet.

~~Der Briefwahlvorstand/~~ Die Briefwahlvorstände ~~tritt/~~ treten am Wahltag um 

Uhrzeit	16.00
---------	-------

 Uhr im

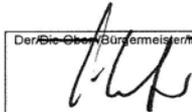
Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort  
Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Unna, 21.04.2010

Der/Die ~~Ober-/~~ Bürgermeist~~er/in~~  


1) Bei abweichender Festsetzung des Beginns der Wahlzeit ist dieser einzusetzen.  
2) Für Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke eingeteilt sind.  
3) Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.  
4) Anstelle der Aufzählung der Stimmbezirke und Wahlräume kann gegebenenfalls auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.  
5) Falls nicht Zutreffend, streichen.  
6) Zutreffendes ankreuzen.

**Abdruck des amtlichen Stimmzettels**

Anmerkung: Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen.